

Laibacher Zeitung.

Nr. 195.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Wirt der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 28. August

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 5 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberleutnant des Feldmarschall Fürst zu Schwarzenberg zweiten Ulanenregiments Karl Freiherrn Claushomsky v. Langendorff die k. k. Rämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasial-Supplenten in Graz Peter Stornitz zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Villach ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Staats-Real- und Obergymnasium in Villach Michael Knittel zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Regelung der Heeresbequartierung.

Der „Pester Lloyd“ bringt Nachricht, daß das k. und k. Reichskriegsministerium, dem wiederholten Wunsche der beiden Reichsdelegationskörper Rechnung tragend, die Regelung der Heeresbequartierung in Angriff genommen hat. An der Tagesordnung steht das Problem: das gegenseitige Leistungsverhältnis zwischen Staat und Gemeinden in betreff der Beiträge zum Bau der nöthigen Unterkunftsraumlichkeiten sicher zu stellen.

Die angeordnete Regelung umfaßt folgende Punkte:

1. Principielle Einteilung aller Bequartierungs-Erfordernisse in solche, deren Sicherstellung durch das gemeinsame Heeresbudget und in solche, deren Beistellung mittelst Naturalleistung der Länder oder Gemeinden statzufinden hätte.

2. Planmäßige Vertheilung der Auslagen für die auf Rechnung der Heeresbudgets zu schaffenden Objecte auf eine Reihe von Jahren.

3. Equilibrische Vergünstigung vorteilhafter Transactionen betreffs alterer, minder brauchbarer ärarischer Objecte.

4. Bildung von Concurrenzbezirken zur Beistellung aller Unterkunftsbedürfnisse für die stabil in dem betreffenden Bereich dislocirten Truppen; Umlage der diesbezüglichen Lasten nach der Bevölkerungsgröße oder nach der Steuerleistung.

5. Umwandlung der Natural-Bequartierung in die obligatorische Verpflichtung zur Beistellung von Kasernen.

6. Erhöhung der Vergütungsbeiträge für die Beistellung kasernenmäßiger Unterkünfte; Berechnung derselben nach dem Fassungsraum ohne Rücksicht auf den thatsächlichen Bedarf; fixe Miethe auch für Kriegszeiten; Entschädigung für den Fall der definitiven Auslassung eines für militärische Zwecke eigens gebauten oder gemieteten Objectes.

7. Pecuniäre Unterstützung der Concurrenzbezirke oder Gemeinden zum Kasernbau durch Zuwendung oder Vermittlung von Darlehen gegen angemessene Bedingungen.

8. Erhöhung der Offiziers-Quartiergelder; häufigere periodische Revision der Laste; Vergünstigungen für den Bau von Offiziers-Pavillons; endlich

9. Revision und Vereinfachung der Bestimmungen über die Größe, Lage und Benützung militärischer Übungsplätze gegen eine dem Bodenbesitzer angemessene Vergütung; Expropriationsrecht für den Nothfall; schließlich Bestimmungen betreffs der Übungen im bebauten Boden und des Zutretens von unkultivirten Strecken.

Zur Ausübung des Jagdrechtes.

Ueber die Frage der Vertheilung, Hunde, welche in fremden Jagdgebieten jagen, zu idolen, heißt es in einem Erlasse des k. k. Reichskriegsministeriums an die Statthalterei in Triest:

„Nach dem ausdrücklichen Wortlaute des § 17 des für das k. k. Reichsländ gütigen Jagdpatentes vom 28. Jänner 1786 dürfen vorläufig von den Jägern des Jagdgebietes nur diejenigen Hunde erschossen werden, welche in einem Walde oder Heide jagen, während nach dem § 20 des Gesetzes der Statthalterei für Niederösterreich vom 27. December 1852 schon alle jene Hunde zu erlegen sind, welche nicht zum Jagdgebiete gehören und im Walde und Heide allein herumlaufen.“

Das Gemeindeamt will aus der im § 17 des citirten Patentes noch ferner enthaltenen Bestimmung, daß die Hunde, welche die Jäger zur Abtreibung des Wildes zu halten berechtigt sind, nicht erschossen werden dürfen, die Folgerung ableiten, daß Hunde, welche man überhaupt mit Rücksicht auf die dafür gezahlte Steuer zu halten berechtigt ist, selbst dann nicht erschossen werden dürfen, wenn sie Wild jagen, und daß demnach in dem speciellen Falle, welcher zu dieser Verhandlung Anlaß gab, der mit der Steuermarkte versehene Hund eines in der Nähe des Waldes wohnenden Landmannes unter keiner Bedingung niedergeschossen werden dürfte.

Da der specielle Fall selbst nicht zum Gegenstande einer Entscheidung des k. k. Reichskriegsministeriums gemacht und auch in seinen Details nicht zur Kenntnis dieses Ministeriums gebracht, sondern die Verhandlung auf das Gebiet der allgemeinen Interpretation der betreffenden Gesetzesstellen hinübergeleitet worden ist, so muß das k. k. Reichskriegsministerium sich hinsichtlich der vom Gemeindeamte angefochtenen Berechtigung des Jagdhüters zur Erlegung jenes Hundes jeder Entscheidung enthalten und sich darauf beschränken, neben dem citirten § 17 auch den § 13 des Jagdpatentes vom 28. Jänner 1786 als eine Gesetzesstelle zu bezeichnen, welche in derlei Fällen zu berücksichtigen ist.

Aus diesen beiden Gesetzesstellen folgt, daß der Grundbesitzer das Wild auch durch Hunde von seinen Gründen abtreiben darf und das demnach die Berechtigung zur Erlegung der jagenden Hunde in Gemäßheit des § 17 im engeren Sinne, d. h. in einem Sinne aufzufassen und in den einzelnen Fällen anzuwenden ist, daß damit das dem Grundbesitzer im § 13 eingeräumte Recht nicht beeinträchtigt werde. Hingegen erscheint die vom Gemeindeamte aus dem § 17 gezogene Folgerung, daß selbst jagende Hunde durch die Steuermarkte vor der Erlegung geschützt sein sollen, im Gesetze nicht begründet.

Zur spanischen Frage.

Die „National-Zeitung“ empfängt über die Haltung der russischen Regierung in der spanischen Anerkennungsfrage aus Petersburg nachstehende Correspondenz:

„Es ist bereits constatirt, daß sich die russische Regierung der von Berlin ausgehenden Anregung gegenüber für jetzt ablehnend, wenigstens zuwartend, verhalte. Weil diese Anregung von Berlin gekommen, ist man von der Ablehnung überrascht und suchen Freund und Feind darin ein Zeichen der Erhaltung zwischen den beiden Nachbarreichen. Es läßt sich wohl kaum eine unrichtigere Schlussfolgerung denken. Ich werde mich keiner übermäßigen Bescheidenheit schuldig machen, wenn ich sage, daß wir von den Geheimnissen der russischen Diplomatie nichts bekannt ist, was nicht auch jeder andere denkende Zeitungsleser wüßte. Aber es gehört nur eine aufmerksame Prüfung der einschlagenden Verhältnisse dazu, um in der vorliegenden Frage auf den höchst wahrscheinlich richtigen Standpunkt zu gelangen.“

Was die deutsche Regierung bewegt hat, die Anerkennung Spaniens anzuregen, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Worauf es ankam, das war hauptsächlich, diese Anerkennung bei denjenigen Regierungen durchzusetzen, in deren Staaten sich bis jetzt eine mehr oder minder lebhafte und active Sympathie für die eine oder die andere der beiden sich in Spanien gegenüberstehenden Hauptparteien kundgab. Da war es denn von hohem Werthe, namentlich Frankreich und England, in minderer Grade Italien und Oesterreich, heranzuziehen. In zweiter Reihe erst kam der erstarrte moralische Effect, den ein von allen Mächten erfolgter Schritt auf die Kämpfenden selbst auszuüben berufen war; in dritter Reihe endlich mußte sich natürlich in Berlin der Wunsch geltend machen, für die von dort ausgehende Initiative einen möglichst vollen Erfolg zu erzielen.

Wenn nun Rußland mit seiner Anerkennung zögert, so muß zugegeben werden, daß mit Bezug auf den ersten der angeführten Gesichtspunkte dies ganz irrelevant ist. Von hier gehen weder Truppen noch Gelder für die Carlisten ab; unsere Flotte kreuzt nicht in spanischen Gewässern und russische Unterthanen sind wohl kaum in Nordspanien zu beschämen. Daß Don Carlos von dem mit den Ultramontanen längst überworfenen russischen Staate keine Gefälligkeiten zu erwarten habe, das weiß

man selbst im carlistischen Hauptquartier, auch wenn Serrano hier nicht anerkannt wird. Diese Anerkennung ist, nach hiesigen Staatseinrichtungen und Begriffen, ein persönlicher Act des Monarchen. Nun aber darf ja nicht vergessen werden, daß Marschall Serrano, wenn er auch heute in Spanien das möglichst beste vorstellt, doch seiner Vergangenheit nach nicht gerade einem ritterlichen Monarchen, wie Kaiser Alexander, besonders sympathisch sein kann. Serrano hat mehreren Regierungen hinter einander gedient, will sagen: er hat sie im Stiche gelassen, oder sich direct gegen sie aufgelehnt. Wäre ein wichtiges Interesse des russischen Staates im Spiele, gewiß, der Kaiser würde seinen Gefühlen Stillzweigen gebieten, um jenes Interesse nicht leiden zu lassen. Davon aber ist, wie wir eben gesehen, gar nicht die Rede. Es ist weder für Rußland, noch auch für Spanien von erheblicher Wichtigkeit, ob Marschall Serranos namenloses Regiment hier anerkannt wird oder nicht und ob die beiderseitigen diplomatischen Vertreter ihren unbedeutenden Geschäftsumsatz officiell oder bloß officiös besorgen.

Es erübrigt also nur der dritte und letzte Gesichtspunkt: bei den bekannten Beziehungen zwischen hier und Berlin sähe man es dort ungern, daß gerade Petersburg sich ausschloße — und wäre es auch nur um der Comitate willen, die Uebelgefälligkeit an das Factum knüpfen würden. Man scheint aber, daß die Freundschaft der beiden Dynastien und Regierungen eine viel zu feste ist, als daß ein solcher Commentar irgend welche Berechtigung hätte; das werden selbst diejenigen wissen, die sich nicht enthalten werden, der deutschen Politik diesen ihren „Miserfolg“ vorzuhalten. Im übrigen möchte es nur als ein erfreuliches Symptom betrachtet werden, wenn in einer Frage, wie der vorliegenden, die russische Politik keinen Anstand nimmt, ihren eigenen Weg zu gehen, weil ein deutsches Interesse hier nicht im Spiele ist, — im festen Bewußtsein, daß man in Berlin deswegen sich keiner Verstimmlung hingeben könnte, die selbstgefälligen Commentare der Gegner Deutschlands aber hier nicht für ernst genug erachtet werden, um ihre haben den nun einmal vorhandenen Gefühlen des Monarchen irgend etwas vergeben zu müssen. Schließlich sei erwähnt, daß Don Carlos einen „Vertreter“ hieher geschickt hat, dem es aber nicht gelungen ist, sich Audienz zu verschaffen.“

Von der brüsseler Conferenz.

Der „Republique française“ liegen über die Verhandlungen dieses Congresses zwölf Protokolle vor, die wir in kurzer Fassung mittheilen wollen:

Erste Sitzung. (27. Juli.) Baron Jomini verliest die ihm von der russischen Regierung gegebenen Instruktionen. Die Hauptpunkte derselben lauten: „Wenn es möglich wäre, im gemeinsamen Einvernehmen auf eine praktische Art zu bestimmen, was einerseits die Nothwendigkeit des Krieges mit sich bringen und was andererseits die solidarischen Interessen der Menschlichkeit bei dem gegenwärtigen Stande der Civilisation und des Völkerverkehrs ausschließen, wenn demnach die Regierungen und die Armeen genau wüßten, was der Kriegszustand gestattet und was er verbietet, wenn dann auch die Völker die Folgen und Wirkungen des Kriegszustandes im voraus erfassen könnten, so wäre unpreisig ein bedeutender Schritt in der Richtung gethan, den Krieg zu einem regelmäßigen zu machen und die mit ihm verbundenen Leiden zu vermindern. Se. Majestät der Kaiser glaubte, daß diese für das allgemeine Wohl so interessanten Fragen geeignet wären, die Aufmerksamkeit der Cabinete zu fesseln, und daß sie von ihnen allein gelöst werden könnten. Darum beschloß Se. Majestät, diese Conferenz vorzuschlagen. Der Entwurf, welchen wir ihnen vorlegen, soll nur den Verhandlungen eine praktische Grundlage, einen bestimmten Ausgangspunkt geben. Es ist eine Trageliste, bezeichnend die Punkte, welche unseres Erachtens zu prüfen wären, und den Sinn, in welchem wir für unsern Theil sie zu lösen geneigt wären. Das Endergebnis hängt von der Verhandlung und allseitigen Verständigung ab, denn eine solche hat der Kaiser vor allem im Auge.“ Herr von Lamsberge, Vertreter der Niederlande, beantragte, daß die Mitglieder des Congresses strenge Verschwiegenheit über ihre Verhandlungen beobachten. Dieser Antrag wird angenommen. Der Präsident schlägt ferner vor, daß man in die Protokolle nur die Punkte aufnehme, über welche die Conferenz einig geworden, ohne auch die Meinungsverschiedenheiten zu erwähnen. Auch dies wird mit dem Vorbehalt angenommen, daß jeder Delegierte das Recht haben soll, in besonderen Punkten die Aufnahme

seiner Meinungsäußerung in das Protokoll zu ver-langen.

Zweite Sitzung. (29. Juli.) Präsident Baron Jomini fordert die Conferenz auf, die Reihenfolge ihrer Arbeiten zu bestimmen. Dem Conventionsentwurf, sagt er, liegen die Erfahrungen zu Grunde, welche man in den Vereinigten Staaten während des Secessions-krieges gemacht hat. Jedermann kennt die Verordnungen, die der Präsident Lincoln zur Vinderung der mit dem Kriege verbundenen Leiden erlassen hat. Die Ansichten über den Krieg sind sehr widersprechend: die Einen möchten ihn noch furchtbarer machen, damit er desto seltener wäre; nach den Anderen soll er nur ein Turnier zwischen den regelmäßigen Armeen mit den Völkern als bloßen Zuschauern sein. Hierüber wäre eine Verständigung nöthig. Da man die Kriege nicht abschaffen kann, sollte man sie wenigstens nach Möglichkeit regulieren. Es ist nach einem bekannten Aussprüche im Kriege minder schwer, seine Pflicht zu thun, als zu wissen, wo die Pflicht liegt. Diesem Mangel möchte der Entwurf abhelfen. Man hat gegen denselben eingewendet, daß er die Rechte der Verteidigung lähme. Das ist nicht der Fall und Rußland würde damit seine ruhmvollsten Er-innerungen verleugnen. Aber der Krieg ist ein anderer geworden. Ehedem war er eine Art von Drama, in welchem die persönliche Stärke und der persönliche Muth eine große Rolle spielten; jetzt ist die Individualität durch eine furchtbare Maschine ersetzt, die von dem Genie und der Wissenschaft in Bewegung gesetzt wird. Unter diesen Umständen muß man die Eingebungen des Patriotismus regeln; denn wenn er ungebunden stark organi-sirten Armeen entgegentritt, stellt er nur die Landes-verteidigung bloß und macht sie für das Land selbst noch verderblicher als für den Gegner. Nach diesen all-gemeinen Bemerkungen beantragt Baron Jomini, die Conferenz solle den russischen und etwaige andere Ent-würfe an einen Ausschuss verweisen, in welchem jeder theilnehmende Staat durch ein Mitglied vertreten wäre. Dieser Antrag wird angenommen und der Ausschuss aus folgenden Delegirten zusammengesetzt: Voigts-Rheeg, Schafeld, Lambermont, von Brun-Servet, Armandeau, Horsford, Manos, Lanza, Lansberge, Leer, Staff und Hammer.

Erste Sitzung des Ausschusses. (30. Juli.) Herr v. Lansberge (Niederlande): Seine Regierung werde gern zu allem ihre Zustimmung geben, was die Kriegeleiden nach Möglichkeit lindern könnte. Der Ent-wurf scheine ihm in einigen Punkten zu weit zu gehen, wogegen wieder andere, die namentlich für die Neutralen von Wichtigkeit sind, darin nicht berücksichtigt wären. Baron Lambermont (Belgien) verlies eine Note folgenden Inhalts: Belgien ist zu einer unwandelbaren Neutralität verpflichtet. Wenn sein Gebiet angegriffen würde, hätte es ohne Zweifel das Recht und die Pflicht, sich zu verteidigen und den Angreifenden nöthigenfalls auch über seine Grenzen zu verfolgen; aber im Princip muß es sich offenbar immer nur auf einen Defensivkrieg vorbereiten. Als kleiner Staat läuft es ferner immer Gefahr, von dem Feinde gleich in seinem ganzen Um-fange befehzt zu werden. Endlich herrscht in Belgien nicht die allgemeine Dienspflicht, sondern die Conscription; die Armee ist also auf eine bestimmte Ziffer beschränkt und im Falle der Noth wäre es unumgänglich, alle kampffähigen Kräfte der Nation herbeizurufen. Aus die-ßen Gründen kann Belgien auf keine Bestimmung ein-gehen, welche die Landesverteidigung schwächen und die Bürger ihrer Pflichten gegen das Vaterland entbinden würde. Hier sei gleich erwähnt, daß in der folgenden

Ausschuffung Baron Jomini von der Erklärung des belgischen Delegirten Act nahm und wiederholt ver-sicherte, daß auch dem russischen Entwurf der Gedanke fernliege, die unveräußerlichen Rechte jedes angegriffenen Staates, sich zu verteidigen, irgendwie anzutasten. Noch verlas in dieser Sitzung der englische Delegirte folgende Stelle aus seinen Instructionen: „Sie haben sich jeder Theilnahme an Berathungen über solche Punkte zu ent-halten, welche sich auf nicht allgemein anerkannte Prin-cipien des Völkerrechts beziehen könnten.“

Sitzung vom 30. Juli. Der Ausschuss nimmt das Capitel 3 des ersten Abschnittes: „Von den erlaub-ten oder verbotenen Mitteln, dem Feinde zu schaden“, mit unbedeutenden Veränderungen an.

Sitzung vom 31. Juli. Baron Jomini legt einen amendierten und vermittelnden Entwurf vor, der als Grundlage für die weiteren Verhandlungen gewählt wird. Man beschäftigt sich mit Capitel 4 des ersten Ab-schnittes: „Von den Belagerungen und Beschießungen.“ Der Ausschuss nimmt folgende Grundsätze an: Eine offene, weder von Truppen noch von den Einwohnern verteidigte Stadt darf weder angegriffen noch beschossen werden; vor dem Bombardement muß der Belagerer alles thun, was in seinen Kräften steht, um die Be-hörden zu abisiren; Kirchen, Kunstdenkmäler, wissen-schaftliche und milde Anstalten müssen nach Möglichkeit gespart werden. Baron Lambermont (Belgien) theilt eine von den Einwohnern von Antwerpen an die bel-gische Regierung gerichtete Petition mit, darin wird das Bedauern ausgesprochen, daß es nach dem Entwurf ge-stattet sein soll, bei der Beschießung von Festungen auch Privatgebäude, die von harmlosen Bürgern bewohnt werden, in Mitleidenschaft zu ziehen; die Petenten hal-ten es im Interesse der Menschlichkeit für wünschens-werth, dies ausdrücklich zu verbieten. Belgien em-pfiehlt dem Congresse diese Petition. Herr v. Lan-sberge (Niederlande) schließt sich dem Vorredner an. General v. Voigts-Rheeg (Deutschland) erklärt zum Protokoll: Da das Bombardement eines der wirk-samsten Mittel ist, den Zweck des Krieges zu erreichen, so hält es die deutsche Regierung für unmöglich, den Wünschen der Wittsteller von Antwerpen zu willfahren. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Saibach, 27. August.

„Pesti Naplo“ erzählt aus verlässlicher Quelle, daß eine Association ungarischer Provinz-Geld-institute bei der Nationalbank auf freundliche Auf-nahme rechnen dürfte; jedenfalls auf freundlichere, als die einzelnen Institute bei mancher pesther Anstalt ge-funden haben. Wenn die Provinzanstalten zusamen-stehen, können sie sich von der Bevormundung der haupt-städtischen Institute emancipieren und sich den Credit unmittelbar verschaffen, für dessen Vermittlung sie heute Provisionen zahlen.

Ueber die Frage der Einberufung des deutsche n Reichstages wurden in den letzten Tagen widerpre-chende Nachrichten verbreitet. Es wird übereinstimmend aus Berlin gemeldet, daß hiefür nach wie vor die zweite Hälfte des October in Aussicht genommen ist. — Der deutsche Bundesrath wird seine Arbeiten in vollem Umfange wieder aufnehmen. Der Reichshilfsver-trag mit Oesterreich und das Bankgesetz werden zu den ersten Arbeiten gehören, denen man sich zuwenden wird; bezüglich des ersigennannten Vertrages sollen die Bedenken behoben sein, welche vor drei Monaten eine

Vertagung erforderlich machten. Das Reichsreisen-bahngesetz wird unter allen Umständen in der näch-sten Session des Reichstages nicht vorgelegt werden, wie es denn überhaupt nicht anzunehmen ist, daß der Ent-wurf in seiner jetzigen Form in weitere legislatorische Stadien gefördert werden wird.

In Preußen stehen von innern Angelegenheiten das Civilhegegesetz und das Unterrichtsgesetz auf der Tagesordnung. Bezüglich des ersteren wird mitgetheilt, daß von einer Ausführungs-Instruction zu demselben Abstand genommen worden ist, weil ein der-artiges Bedürfnis nicht vorhanden sei. Hinsichtlich des zweiten hatte man erwartet, daß der Entwurf desselben schon in der nächsten Session des Landtages zur Vorlage kommen würde, und erzählt jetzt, daß dies wegen man-gelnder Vorbereitungen nicht der Fall sein werde. Ueber-dies bedeutet man, daß der Religionsunterricht in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten als obligato-rischer Unterrichtsgegenstand beibehalten werden soll. Man hatte sich den Entwurf liberaler und moderner vorgestellt.

Die „Opinione“ schreibt entgegen den Behauptun-gen mehrerer auswärtiger Journale: Die deutsche Regierung hat den Vertretern der auswärtigen Mächte in formeller Weise erklärt, daß sie sich in den spani-schen Angelegenheiten von dem Principe der Nichtinter-vention nicht entfernen werde, und daß in den dem Grafen Hatzfeld mitgegebenen Instructionen nichts enthalten sei, was auf die Eventualität einer bewaffneten Ingerenz in die internen Angelegenheiten Spaniens Bezug habe.

Die amtliche „Gaceta“ meldet, daß Puycerda fortfähre, Widerstand zu leisten. Die Belagerten machten einen Ausfall und bemächtigten sich des feindlichen Kriegs-materials. — Ein Decret ermächtigt den Finanzminister Comacho, im Wege der öffentlichen Versteigerung Schaybons mit dem Zännercoupon 1874 im Betrage von 300 Millionen Realen zu verkaufen. Diese Schay-bons werden für die bereits verkauften oder in Folge des Decretes vom 28. September 1868 noch zu ver-kaufenden Nationalgüter an Zahlungsstatt angenommen. — Binale, angeblich Minister des Aeußern des Prä-tendenten Don Carlos, richtete ein Rundschreiben an die fremden Regierungen, in welchem er nachzuweisen sucht, daß die wahren Meuterer sich auf Seite der Re-gierung Serranos befänden. Das Rundschreiben sucht weiters des Langes darzuthun, daß die den Carlisten zum Vorwurfe gemachten barbarischen Acte von den Repu-blikanern begangen wurden.

Laut Regierungsnachrichten aus Atschin vom 17. August wurden der Campong Porde ohne Verlust und ein Hügel mit einem Verlust von 3 Todten und 26 Verwundeten genommen.

Ueber die Wasserabnahme in den Quellen, Flüssen und Strömen.

(Fortsetzung.)

Das großartigste und interessanteste Wasserbauwerk, welches von den Chinesen ausgeführt wurde, ist jedoch der Jü-Leang-Ho oder gewöhnlich der Jü-Ho, der la-ferliche Fluß oder der Kaiser-Kanal genannt.

Dieser Kanal durchzieht China von Norden nach Süden ohne eine Unterbrechung, hat 250 Meilen, nach anderen Angaben sogar 450 Meilen Länge, ferner nach Bedarf eine Breite von 150 bis 1000 Fuß und durch-gehends wenigstens 8 Fuß Wassertiefe. Derselbe durch-bricht die feinen Lauf hemmenden Gebirge, übersteigt

Feuilleton.

Die Schauspieler.*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Paolo und sein Begleiter blieben vor dem Eingange eines Gartens stehen, der ein Landhaus umgab. Der Mann im Mantel zog einen Schlüssel hervor, öffnete das Gitter und trat ein; Paolo folgte und das Eisen-thor schloß sich wieder. Die Fenster des Landhauses waren erleuchtet, doch machten die herabgelassenen Gar-dinen das Licht zur matten Dämmerung.

Fritz konnte nicht begreifen, was Paolo zu diesem Abenteuer verleitet haben müsse. Rosa konnte nicht hier sein, denn er hätte ihre Entfernung aus ihrer Woh-nung, die er sie doch betreten gesehen, bemerken müssen. In dem Landhause selbst blieb alles still. Fritz suchte daher sich nur, so viel es die Nacht erlaubte, in der Gegend zu orientieren, um am andern Tage bei gün-stigerer Gelegenheit seine Forschungen zu unternehmen.

Fritzens Gastrollen waren beendet, und ihm war das um so lieber, weil in dem immerwährenden Zustande von Aufgereiztheit und Zerstreuung, ihm das Spielen fast unmöglich geworden wäre. Er hatte das En-gagement hier angenommen, weil er früher sich an Rosa gekettet fühlte, die leise Andeutungen gab, als wolle sie auch hier bleiben. Nach Mannheim zurück konnte er nicht, denn mit welcher Stirne hätte er vor Seraphinen

treten können. So liebt man aber gewöhnlich das-jenige fern zu sehen, was man scheut und fürchtet — denn die Entfernung betrügt uns über unsere eigenen Gefühle.

Wiesel war, ohne daß Fritz es bemerkte, aufmerk-sam auf sein Treiben. Die Veränderung in Fritzens ganzem Wesen mußte jedem auffallen, um so mehr Wiesel, der ein guter Menschenkenner war und Fritz als Freund so nahe stand. Er hatte bald das Resultat seiner Forschungen aufgefunden, so wie den Grund von Fritzens Verwandlung. Er fing daher an, Rosa von weitem zu beobachten und ward bald über sie im Klaren. Doch war es schwer Fritz als Seelenarzt beizutreten, denn ähnliche Kranke schenken niemand ihr Vertrauen, der nicht zugleich ihre fieberhaften Ansichten theilt. Er mußte also von weitem anfangen, auf Fritz zu wirken. Er stellte sich von Rosa entzückt, pries ihre Schönheit, ihre Unbefangenheit, ihr guthmüthiges Wesen, und ver-sicherte, daß ihr Herz gewiß keiner Falschheit Raum geben könnte. Er bemerkte sehr wohl, wie bei seinem Lobe Fritz immer unruhiger, ja unmüthiger wurde, und bloß mit einzelnen, unarticulierten Tönen in seine Bewunderung einstimme, bis er endlich mit einem bit-teren Lächeln heftig davonging. Wiesel aber sah ihm wehmüthig nach.

Fritz erfuhr durch seine Nachfragen, daß in jenem Gartenhause, das am äußersten Ende der Vorstadt lag, eben jene wunderschöne, frumde Dame wohne, die plöy-lich, ohne daß man wisse woher, erschienen, und von welcher bereits jener junge Banquier bei Rosa phanta-sirt habe. Man trug sich mit verschiedenen Gerüchten, wer und woher sie sei. Diesen Abend erschien sie zum

erstenmale im Theater in einer Poge, als Rosa sang und sogleich war die Aufmerksamkeit der Zuschauer von der Bühne ab und zu jener Poge gewendet. Das Reut-übte auch hier seine Zaubermacht. Rosa bemerkte vom Theater aus die Unruhe im Parterre; der Kreis, der sich sonst um sie in den Zwischenacten gezogen hatte, war heute viel kleiner und sprach viel von der Anmuth und Schönheit der Fremden. Ein tiefes Gefühl von Unmuth schlich sich in Rosa's Seele. Bisher die Ein-zige hier, welche die Zügel mit fester Hand gehalten, an welchen sie die schlagenden Männerherzen geleitet, sollte eine Nebenbuhlerin finden, welche die allgemeine Aufmerksamkeit nicht allein theilte, sondern sogar von ihr abzog? Eine Fremde, welche ruhig in der Logenette saß, sollte mehr auf das Publicum wirken können als sie, die vor den glänzenden Lampenzeilen stand, in dem schimmernden Sammet der Elisabeth? Die stumme Zu-hörerin sollte interessanter werden, als die Sängerin, die mit jedem Athemzug eine Masse von Wohlklang durch die weiten Räume des Hauses trug? Hatte man ihr bloß erzählt, die fremde Dame wäre ein Wunder aller weiblichen Tugenden, Milde und Güte — sie hätte es ertragen — aber eine schönere neben sich zu dulden, die durch den bloßen Anblick alle entflammte, das em-pörte sie. — Der Entschluß, sogleich — wo möglich morgen noch abzureisen, und so diese Stadt für ihren Un-dank und ihren schlechten Geschmack zu bestrafen, wurde in ihrer Seele fest. Mit Unmuth und Erbitterung trat sie in dem zweiten Acte auf, und beschloß so viel es die Entfernung zuließ, doch auch dieses Ideal der Weiblichkeit zu betrachten. Als sie eben ihre Blicke hin-gerichtet hielt, um die Züge in dem matten Lichte der

* Vergl. Nr. 183 d. Bl.

Thäler, durchkreuzt alle von Westen nach Osten fließenden Gewässer, also auch die beiden größten Ströme des Reiches, den Hoang-Ho und den Kiang, welche er untereinander verbindet. Auch dieser allseitig und mit Recht bewunderte Kaiser-Kanal entspricht der früher erwähnten dreifachen Bestimmung so vollkommen, daß derselbe zur Hebung der Landwirtschaft und des Handelsverkehrs in China wesentlich beigetragen hat. Außer den erwähnten größeren Kanälen, welche ein vollständiges, sehr intelligent combinirtes System der Binnenschifffahrt über das ganze Land bilden, gibt es in China noch eine unermessliche Anzahl kleinerer Entwässerungs- und Bewässerungskanäle, welche zur Trockenlegung und Urbarmachung der einst versumpften Niederungen angelegt wurden. Zur Bewässerung der Ländereien und insbesondere der großen Gartenanlagen wurden schon in den frühesten Zeiten sogenannte artesische Brunnen, und zwar in dem einen Districte an der Grenze von Thibet bei 10,000 solcher Brunnen gebohrt und die springenden Quellen in Steinschalen erreichen eine Tiefe von 1000 Metern.

Die Erfolge dieser fast 4000jährigen ununterbrochenen Arbeiten des fleißigen und beharrlichen chinesischen Volkes sind aber auch großartig und bewunderungswürdig.

Die auch noch jetzt von den Hochgebirgen Asiens herabströmenden ungeheuren Wassermassen, welche einst das Land sündflutartig bedeckten, werden gegenwärtig in den vielen großen Seen und Kanälen aufgefangen und zur Befruchtung wasserarmer Ländereien verwendet.

Die einstens ganz mit Wasser bedeckten oder versumpften ausgedehnten Tiefebene wurden vollständig entwässert, kultiviert, mit Maulbeerbäumen, Baumwolle, Zuckerrohr, Reis und allen Getreidearten bebaut und gehören jetzt unstreitig zu den kultiviertesten und fruchtbarsten Ländereien, in welchen weder Unkraut noch wilde Thiere einen Raum finden. Nur dieser vorzüglichen Landeskultur, den reichen Erträgen des Bodens, der in gleichem Maße in allen Zweigen entwickelten Industrie, endlich dem auf den regulierten Strömen und auf den zahlreichen Kanälen so sehr erleichterten Schiffsahrt- und Handelsverkehr hat es China zu danken, daß es seine so große und dichtgedrängte Menschenbevölkerung zu ernähren im Stande ist, welche ihre Wohnstätten sehr häufig schon auf den Strömen und Kanälen aufschlagen müssen, um den Boden dem Anbau nicht zu entziehen, und so entstanden auch mehrere große, schöne Städte, welche ebenso wie Venedig in der Mitte eines Labyrinthes von Kanälen stehen.

Aus diesen Andeutungen über die so bewunderungswürdigen günstigen Erfolge der Wasserbauanlagen in China können wir in Europa die Veranlassung schöpfen, daß es auch uns gelingen wird, die zunehmenden Ueberschwemmungen unserer Flüsse und Ströme, welche im Vergleich zu den früheren sündflutartigen Ueberschwemmungen in China noch sehr geringfügig erscheinen, entweder ganz zu beseitigen, oder dieselben wenigstens unschädlich und uns diese Gewässer noch dienstbar zu machen, wenn wir so wie die Chinesen mit Verstand, Energie und Beharrlichkeit die als notwendig erkannten Arbeiten in Ausführung bringen. Daß es möglich ist, die Ueberschwemmungen an den Flüssen und Strömen in Europa zu beseitigen, ersieht man auch schon aus dem preisgekrönten Werke von M. J. Dumas: „Etude sur les inondations, causes et remède. Paris, Lacroix-Comon 1857“ (Untersuchungen über die Ueberschwemmungen, ihre Ursachen und ihre Abhilfe) welches aus

Anlaß der außerordentlichen Ueberschwemmungen, die im Jahre 1856 den südlichen Theil Frankreichs schrecklich verheert und verwüstet haben, infolge der von der l. Akademie der Wissenschaften zu Bordeaux ausgeschriebenen Preisaufgabe erschienen ist, in welchem Werke diese Frage sehr ausführlich und gründlich behandelt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Ihre Majestät die Kaiserin) besuchte am 25. d. vormittags mit gewöhnlichem Gefolge das Bethlehems-Hospital in London mit einem zweifündigen Besuche. Ihre Majestät sprach ihre Bewunderung über die Einrichtungen der Anstalt aus. Nachmittags erhielt Ihre Majestät einen Besuch des Prinzen von Wales.

— (Gegen Thierquälerei.) Der Stadtrath in Marburg erließ am 1. Mai d. J. eine Rundmachung, in welcher er insbesondere gelegentlich der Ueberlastung von Fuhrwerken auf den steilen von der Frau zur Stadt und zur Magdalena-Borstadt führenden Straßen jedermann bei Androhung von Geldstrafen bis zu 100 fl. und Arrest bis zu 14 Tagen warnt, derlei Misandlungen zu begehen; bei unvermeidlicher größerer Belastung der Fuhrwerke soll am steilen Fahrwege stets Hilfspferde angewendet oder die Ladung in Abtheilungen verführt werden. — Eine andere Rundmachung schärft ein, daß die Kälber freistehend in eigens dazu eingerichteten Wagen transportiert werden sollen; die Damielhandeln werden wegen Thierquälerei abgestraft werden. Diese Rundmachung wird auch bereits streng gehandhabt, wofür mehrere Thierfreunde in der „Marburger Zeitung“ den Amt handelnden Wachmännern ihren Dank aussprechen.

— (Aus den Bädern.) In Gleichenberg sind bis zum 21. d. M. 1893 Parteien mit 3013 Personen und im Bade Neuhäus bei Gili ebenfalls bis dahin 492 Parteien mit 879 Personen zum Gebrauche der Kur angekommen; Krapina-Tepliz besuchten bisher 1810 Kurgäste.

— (Serbisches Anlehen.) Wie verlautet, unterhandelt die serbische Regierung mit französischen und englischen Häusern wegen einer Eisenbahn-Anleihe, da die Regierung in eigener Regie die Bahn bauen wolle.

— (Empfindliche Ordnungsstrafe.) Der Generaldirector der italienischen Linien der Südbahn, Comm. Amilhou, ist von der Präs. in Turin zu zwei Geldstrafen von je 200 und 1000 Lire wegen verspäteter Ankunft zweierzüge, die ihm zur Last gelegt wird, verurtheilt worden.

— (Erntebericht aus Frankreich.) Das in Handelskreisen bekannte Getreidehaus Estienne von Marseille bringt über das voraussichtliche Ergebnis der diesjährigen Ernte folgenden Bericht: Die Kornernnte war sehr gut in 45, gut in 36, ziemlich gut in 4 Departements und mittelmäßig in einem einzigen Departement; gut ist sie auch in Algerien zu nennen. Der Hafer läßt zu wünschen übrig und die Ernte scheint sich nicht über ein mittleres Ertragnis erheben zu wollen. Sie ist sehr gut in 3, gut in 13, ziemlich gut in 15, erträglich in 18, mittelmäßig in 31 und schlecht in 3 Departements. Mit dem Roggen steht es ungefähr wie mit dem Hafer, mit Gerste etwas besser und die Maisernte kündigt sich im allgemeinen als eine gute an.

— (Verkehr.) Das der deutschen transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (Adelslinie) in Hamburg, gehörende Postdampfschiff „Schiller“, Capitän Thomas, einer der schnellsten und schönsten Dampfer, die je den Ocean kreuzten, trat am 20. August seine dritte Reise mit voll besetzten Kajüten- und 594 Zwischendecks-Passagieren, sowie Post und

ihre Gespräch immer vertraulicher und interessanter würde. Das ganze Haus applaudierte am Schlusse der Arie — die beiden in der Lage schienen weder dies zu bemerken, noch daß gesungen worden sei.

Paolo blieb in seiner Stellung in der Coulliste bis zu Rosas Abgange und schlich ihr dann sehr zufrieden in die Garderobe nach, wo sich Rosa erschöpft in ein Sopha warf.

Allen auf der Bühne war Rosas Benehmen aufgefallen, vor allen aber Frieg, der sie nicht aus den Augen verlor. Aus der Loge war der Eindruck ausgegangen, den Rosa nicht verbergen konnte. Er begegnete Wiesel, und dieser meinte: Rosa habe noch nie mit dieser Wahrheit, mit dieser Innigkeit und Begeisterung gesungen, wie eben heute. Ihr Zittern und ihre Bewegung wäre so natürlich gewesen, daß sie ihn selbst als Schauspieler getäuscht. Auch könne er nicht begreifen, wie sie es anfangs zu erröthen und zu erblassen, wann sie wolle, er werde sie auch ersuchen, ihm hierin in einigen Privatstunden den nöthigen Unterricht zu erteilen. Das Zittern ihrer Stimme habe ihn selbst vor Angst zum Zittern gebracht — überhaupt habe sie sich heute als große Schauspielerin gezeigt, die Sängerin gar nicht dazu gerechnet.

„Ja, eine Schauspielerin ist sie“ — rief Frieg aus, „die mit mir selbst ein großes Spiel getrieben, heute aber hat die Natur sich über die Kunst erhoben — ihre Seele, ihr Herz war durch einen Gegenstand außer ihr getroffen, und bist du mein Freund, so hilfst du mir ihn finden.“

(Fortsetzung folgt.)

voller Ladung von Hamburg direct nach Newyork an. — Das derselben Gesellschaft gehörende Postdampfschiff „Herder“, Capitän Fischer, welches am 6. d. von Hamburg abgegangen, ist am 20. d. in Newyork angekommen.

Locales.

Teichwirtschaft.

Wir ersahen aus dem vorjährigen Geschäftsberichte der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft, daß die Fischerei im Lande Krain nicht nach rationellen Grundsätzen erfolgt; daß die Teichwirtschaft in der Regel von untauglichen Händen geleitet und die Fischerei, insbesondere jene der Forellen, ohne Achtung der Schonzeit ausgeübt wird.

Herr Adolf Stoffel, Leiter der h. Fischzuchtanstalt in Hermannstadt, löst in dem „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“ einen Originalartikel über die Bedeutung der rationellen Teichwirtschaft für die Landwirtschaft erscheinen, den wir nachfolgend reproducieren und aus welchem hervorgeht, welche hohen Reinertragnisse eine geregelte, rationelle Fischereiwirtschaft bieten kann:

„Die natürliche Fischzucht in den abgeschlossenen Becken und schmalen Thälern des Hügellandes sowie in den Teichen der Ebene mit constantem oder wenigstens periodischem Wasserzufluß nach wissenschaftlichen Grundsätzen und in Verbindung mit der Landwirtschaft betrieben, heißt rationelle Teichwirtschaft.“

Da ich während meiner vieljährigen Thätigkeit auf dem Gebiete der natürlichen und künstlichen Fischzucht — wohl viel, zumal über künstliche Fischzucht, welche nur in klaren Gebirgsflüssen Anwendung findet — zu lesen Gelegenheit gehabt habe, mir aber nur ein Werk bekannt ist, welches mit einer naturwissenschaftlichen Abhandlung auch noch eine solche vom land- und forstwirtschaftlichen Standpunkt aus verbindet, so erachte ich es bei der geringen Verbreitung dieses Werkes für meine patriotische Pflicht, das Wesentliche über den Nutzen der rationellen Teichwirtschaft in gedrängter Kürze den Herren Landwirthen zur Anregung hier mitzutheilen.

Natürliche Teiche ohne geregelten Zufluß und Abfluß, in welchen wohl eine natürliche Fortpflanzung stattfindet, und wie auf unindurten Gründen eine unregelmäßige oder sogenannte wilde Fischerei betrieben wird, gewähren wohl mitunter mehr oder weniger günstige, jedenfalls aber äußerst unsichere Ertragnisse, weil:

1. bei ungenügender Wassermenge infolge anhaltender Hitze die Fische absterben oder mindestens einen sehr schlechten Geschmack annehmen;
2. die bei niedrigem Wasserstand und großer Hitze abgestorbenen Fische schnell absterben und in Verwesung übergehen, in seltenen Fällen und nur auf geringe Entfernung verführt werden können, daher schnell und eben deshalb sehr billig verkauft oder aber weggeworfen werden müssen, und
3. weil bei einem unregelmäßigen, zu starken Wasserzufluß die Fische fortgeschwemmt oder aber durch die zugeschwemmten Maubische vertilgt werden.

Es liegt daher im Interesse des Grundbesizers, solche Teiche — soferne es die Terrainverhältnisse gestatten — einer rationellen Bewirtschaftung zu unterziehen, deren Vortheile darin bestehen, daß:

- a) die Fische bei einer auf die Größe und Güte des Teichbodens berechneten Besetzung viel besser gedeihen, zur gehörigen Zeit also ohne Gefahr und Nachtheil abgefischt, auf die Halter gebracht und erst zur Saison, wenn nemlich die Fische gefischt sind und einen angemessenen hohen Preis erreichen, verkauft werden;

- b) ein solcher Teich nach Abfischung und Trockenlegung zum Körner- und Futteranbau verwendet werden kann, indem derselbe durch zugeschwemmten Humus und durch die Fisch-Excremente (Fisch-Guano) eine hinreichende Düngung erhält;

- c) ein trockengelegter und bebauter Teichboden bei der diesjährigen Bearbeitung dem Zutritt der Luft geöffnet, dadurch entäuert und somit für die Fischzucht wieder vortheilhaft hergestellt wird.

Nicht nur die Benützung von entsprechend hergestellten Teichen, sondern auch die Abdämmung von schmalen Thälern und Flächen mit schlechter Bodenbeschaffenheit zur zeitweisen Verwendung als künstliche Teiche — insofern nemlich ein regelmäßiger Wasserzufluß möglich ist und die Localverhältnisse sowie die Kosten es gestatten — liegt im Interesse des Landwirthes, weil sich durch die Abdämmung des Wassers dessen Schlamm mit den mischamischen vegetabilischen, also düngenden Stoffen ablagern und oft schon nach zwei Jahren eine humusreiche Erbschichte bilden, wodurch der früher magere, sandige oder schotterige Boden nicht nur zur Wiesenanlage, sondern sogar zum Körnerbau verwendet werden kann.

(Schluß folgt.)

— (Kaiserliche Spende.) Sr. Majestät der Kaiser geruhten zum Wiederaufbau der Kirche in Großdolina, Bezirk Landstrog, den namhaften Betrag von 1000 fl. aus Allerhöchster Privatasse zu spenden.

— (Der Herr Landesregistrarsleiter) L. L. Hofrath Ritter v. Widmann wurde am 24. d. von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen.

— (Der krainische Schulpfennig) entwickelt fort und fort eine recht lobenswerthe Thätigkeit. Dessen Comité hat abermals eine bedeutende Anzahl von Lehr- und Lernmitteln angeschafft, wie: 10 Erdgloben (Durch-

Roge zu unterscheiden, öffnete sich eine Thür in derselben; ein Mann trat herein und setzte sich neben der Dame vorne an der Brüstung nieder, nachdem sich beide gegenseitig wie alte Bekannte leicht gegrüßt.

Es war unterhaltend zu sehen, wie der alte Paolo, der diesen Abend sehr lebendig, unstet, aber im Innern vergnügt auf der Bühne auf- und abgegangen war, bald die Hände ritt, bald mit sich selbst gesticulirte, jetzt beim Beginn des zweiten Actes gegenüber der Loge in den Coullissen stand und Rosa aufmerksam beobachtete. Sein sonst düstres Auge lag jetzt wie ein Brennspiegel auf ihr, als erwartete er irgend ein plötzlich eintretendes Ereignis. Er lächelte auf eine recht höhnische Weise, und hielt den Knopf seines Stockesfest an den Mund geklemmt.

Rosa war durch das Öffnen der Logenthüre, so wie die Meisten im Parterre noch aufmerksamer auf die Person geworden, welche darin erscheinen würde. Es sollte eben ihre große Arie beginnen, als der Fremde, der neben der Dame saß, sich plötzlich gegen die Bühne wandte. Rosa sah ihn, und ihre Lippen verhauchten ein leises Ach, und man sah sie unter der Schminke erbleichen. Sie konnte kaum die Arie beginnen, so erschütterte war sie. Nur nach und nach gewann sie wieder ihre Fassung und schloß endlich auf eine so heftige Weise, daß ihre Aufregung ganz deutlich zu erkennen war.

Die ganze Zeit über hatte sie fast unverwandelt nach der Loge geblickt, ohne daß sie es selbst zu fühlen schien. Der Fremde hatte sich die ganze große Bravourarie über mit seiner Nachbarin unterhalten, ohne auf Rosa zu sehen oder zu hören, ja es schien, als wenn

messer 1') von Schöninger, 20 Erdgloben (Durchmesser 8") von Fell mit slovenischem Text, 10 ganze Garnituren des metrischen Maß- und Gewichtssystems, 19 Thermometer, 2 Stücke des Werkes: „Der Aufschauungsunterricht in Bildern“, 4 Rechenapparate, ferner Schulbücher, Wandfibern, Stahlfedern, Federhalter, Schreibhefte, Zeichenvorlagen, Rechen tafeln, Bleistifte, Griffel &c. Wir sind ermächtigt, alle Volksschulleitungen und Ortschulräthe darauf aufmerksam zu machen, daß die genannten Gegenstände bereits im Laufe des Monats September zur Versendung gelangen, daher sie sich behufs Erlangung derselben recht bald an das bezeichnete Comité (Laidach, Magistraatsgebäude) wenden wollen.

— (Von der Regelbahn im Gasthause „zum Stern“.) Bis heute Mitternacht geschoben 3142 Serien, höchste Regelsahl 22. „Nur mehr drei Tage Zeit, — dann wissen wir Bescheid; — es wird sich dann zeigen, — die Meister hoch zu rühmen. — Seht an die Beste, fein, — und schiebt noch dreimal neun!“

— (Aus dem Vereinsleben.) Der slovenisch-dramatische Verein beruft für den 12. September l. J. um halb 8 Uhr abends im Saale der hiesigen Citalnica eine Generalversammlung ein. An der Tagesordnung stehen: 1. Ansprache des Obmannes. 2. Bericht des Secretärs und Kassiers. 3. Wahl des Obmannes, Kassiers und zehn Auswahlmmitglieder. 4. Einzelne Anträge der Vereinsmitglieder.

— (Den großen Waffenübungen), welche vom 1. September l. J. angefangen in Laibach und Umgebung stattfinden, werden nebst den hiesigen l. l. Garnisonstruppen noch nachgenannte Truppenteile beiziehen: das l. l. 47. Infanterie-Regiment Freih. v. Hartung aus Klagenfurt; die 3. und 5. Escadron des l. l. 5. Dragoner-Regiments aus Klagenfurt; das l. l. 7., 8., 19. und 20. Feldjäger-Bataillon aus Rudolfswerth, Pettau, Gisi und Warburg.

— (Am Staatsgymnasium in Gili)
waren in dem Schuljahre 1873—4 außer dem Director
10 Lehrer, 3 Supplenten und 3 Nebenlehrer thätig. Die
Schülerzahl aller 8 Klassen betrug 183; von diesen er-
hielten 26 die Vorzüge, 121 die erste, 30 die zweite,
5 die dritte Klasse, 1 Schüler blieb ungeprüft, müßten er-
scheinen gegen 80 Percent günstig classificiert. Die Mehr-
zahl der Schüler, 126, waren Slovener, 62 Deutsche.

— (Die „Laibacher Schulzeitung“ Nr. 16) enthält: 1. an leitender Stelle einen Artikel „Zur Landeslehrerconferenz“. Die krainische Konferenz wird über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens in Krain und über die Rechte und Pflichten der Lehrer beraten und beschließen. In Krain, wo es gilt, den Feinden der Verfassung, den Gegnern der neuen Schulgesetze, energisch und mit geistigen Waffen entgegenzutreten, wird diese Konferenz eine hervorragende Thätigkeit entfalten müssen. Der folgende Artikel zählt die einzelnen Aufgaben

1. der Konferenz auf und gewährtigt einen günstigen Erfolg;
2. den Lehrplan für zweiklassige Volksschulen;
3. eine Rundschau auf die Schulgebiete in Niederösterreich, Böhmen, Bukowina, Ungarn und der Schweiz;
4. Localnachrichten über Veränderungen im krainischen Lehrstande und Landeserschulraths-Sitzungen, Jahresberichte über krainische Volksschulen, Berichte über Bezirkslehrerconferenzen, über die Thätigkeit des krainischen Schulpfennigs und über nachlässigen Religionsunterricht in Krain;
5. Originalcorrespondenzen aus Oberkrain;
6. eine Uebersicht über erledigte Lehrstellen in Krain und Steiermark, und
7. andere Nachrichten.

— (Schlußverhandlung.) Gegen Rathhaus Ju-
van, gewesenen Postmeister in Watsch, Bezirk Littai,
findet am 9. September 1874 die Schlußverhandlung
wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt und
Amtsveruntreuung statt.

Original Correspondence.

W. Kronau, 26. August. Der große Dichter sagt: „Warum denn weiter schweifen, sieh', das Schöne liegt so nah!“ — Eine sonderbare Erscheinung ist es, daß wohlhabende krainer Familien in fremden Provinzen ihr Tusculum aufschlagen, in entfernten Gauen Sommerfrische auffuchen, während fremde Gäste in den herrlichen, lustigen und romantischen Sommerfrischen Oberkrains ihre Zelte aufschlagen und sich am Fuße des Triglav und Mangart, zunächst den kühlen Ufern der weissenfelder Seen recht wohl befinden! Kronau, hart an der gleichnamigen Station der Rudolfsbahn gelegen, von der Mutter Natur so herrlich ausgestattet, wird heuer von laibacher und fremden Gästen zahlreich besucht. Im freundlichen Orte selbst bieten die Gasthäuser der Herren Hribar und Wral gute Unterkunft, geschmackvolle, kräftige, ausgiebige und billige Küche. In Burzen finden wir dergleichen in den Gasthäusern der Herren Rasinger und Tuma; insbesondere bringt letzterer exquisite Tropfen edlen Weines. In Ratschach bedient uns der freundliche Gensenzäger und Bergspitzenführer Herr Kirchner recht befriedigend; die Producte der Käseereignossenschaften finden guten Absatz.

Das gefertigte Wahlcomité beehrt sich, die verfassungstreuen Wähler zu der heute um 7 Uhr abends im großen Casinosaale stattfindenden

Probewahl

des Landtagsabgeordneten für die Stadt
Laibach höflichst einzuladen.

Die ausgegebenen Einladungskarten
wollen beim Eintritte vorgewiesen werden.

Das Central-Wahlcomité.

Öffentlicher Dank!

Die gefestigte Marktgemeinde fühlt sich anlässlich des am 23. d. M. ausgebrochenen Brandes verpflichtet, allen jenen, welche bei diesem Feuer hilfreiche Hand leisteten und dadurch ein Umsichgreifen des verheerenden Elementes verhinderten, insbesondere der laibacher freiwilligen Feuerwehr und den Nachbarn von Poitsch für ihre Hülfeleistung den wärmsten Dank auszusprechen.

Die Marktgemeinde Oberlaibach.

Börsebericht.

über den entsprechenden Verlauf von Ausfallungsverhandlungen der Norddeutschen maß- und ausschlaggebend. — Comptanten zogen nicht unbeträchtlich an.

[illegible]